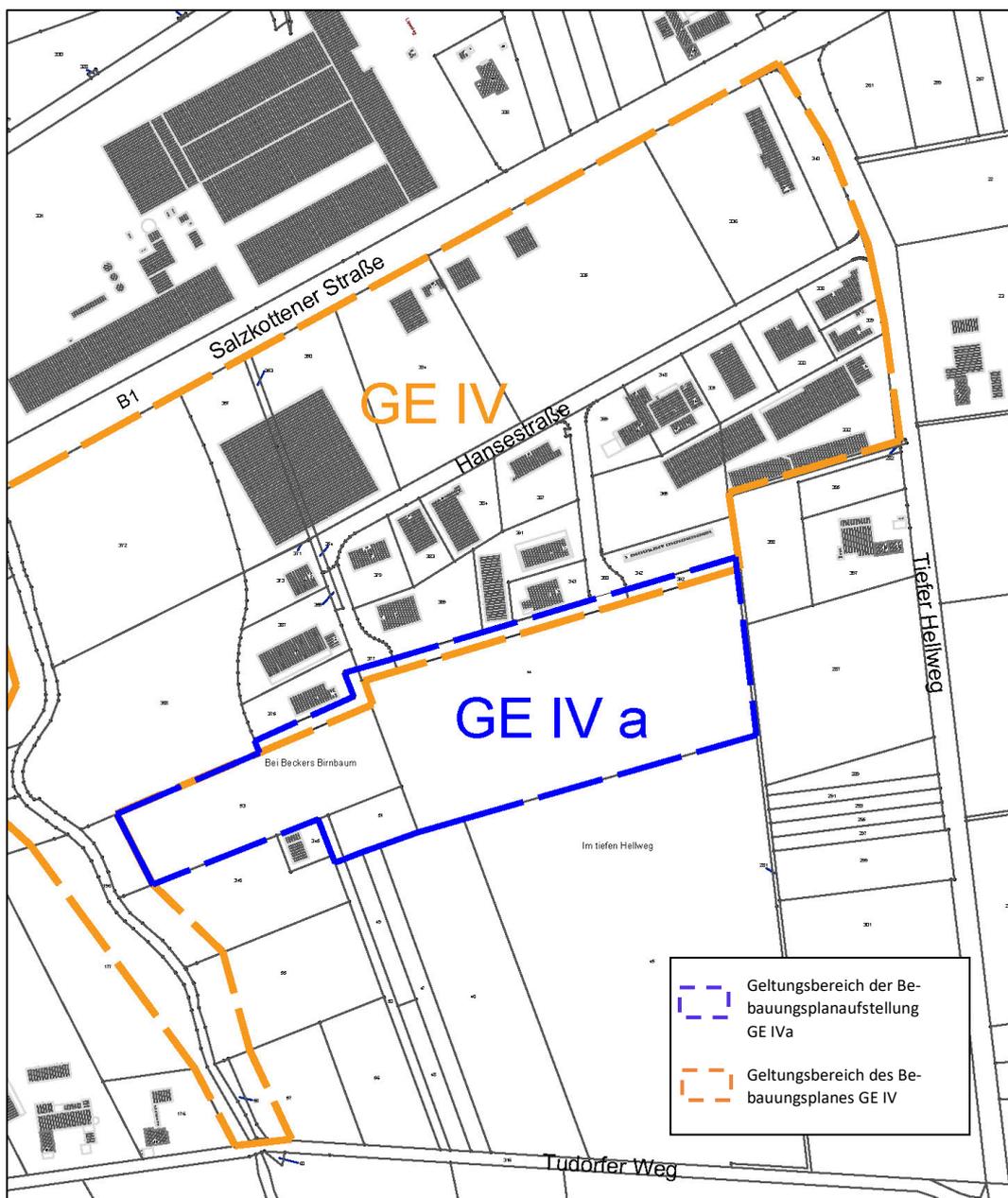


Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan Geseke GE IVa Aufstellung und Bebauungsplan Geseke GE IV, 4. Änderung

Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses zur 4. Änderung des Bebauungsplanes GE IV und zur Aufstellung des Bebauungsplans GE IVa der Stadt Geseke gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 01.01.2018 in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. August 2020 (BGBl. I S. 1728) geändert worden ist.



Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss der Stadt Geseke hat in seiner Sitzung am 11.02.2021 die Einleitung des Verfahrens zur 4. Änderung des Bebauungsplanes GE IV und in seiner Sitzung am 03.12.2020 die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes GE IVa beschlossen.

Ziel der Planung ist, das bestehende Gewerbegebiet ‚Hansestraße‘ im Osten des Stadtgebietes in Richtung Süden zu erweitern, um den Bedarf an Gewerbeflächen zu decken und künftig sicher zu stellen.

Um eine zusammenhängende gewerbliche Entwicklung zu ermöglichen ist der Geltungsbereich des Bebauungsplanes GE IVa in Richtung Norden zu erweitern.

Das Plangebiet schließt im Norden an das bestehende Gewerbegebiet ‚Hansestraße‘ an. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes beinhaltet die Flurstücke 44, 50 (tlw.), 51 und 53 der Flur 16 der Gemarkung Geseke. Eine Teilfläche des Flurstückes 53 der Flur 16, welches östlich an die Oster-schledde grenzt, ist als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen.

Die Erschließung erfolgt über die Stichwege der Hansestraße. Die betroffenen Grundstücke sind im Eigentum der Stadt Geseke.

Die im Bebauungsplan GE IV festgesetzte Kompensationsflächenreserve soll auch durch entsprechende Festsetzungen in der Erweiterung GE IVa fortgeführt werden, um die Bildung eines geschlossenen Grünbandes zu fördern.

Das Plangebiet ist 5,3 ha groß.

Die geplante Erweiterung beinhaltet die 4. Änderung des Bebauungsplanes GE IV.

Der rechtskräftige Bebauungsplan GE IV – ‚Salzkottener Straße‘ – der Stadt Geseke sieht im südlichen Planbereich die Festsetzung eines Gehölzstreifens vor. Aufgrund der anstehenden Gewerbegebietserweiterung durch den Bebauungsplan GE IVa, soll dem Gehölzstreifen eine gewerbliche Nutzung zugeführt werden. Der Gehölzstreifen wird alternativ über die Naturschutzstiftung oder innerhalb des neuen Plangebietes ausgewiesen werden. Die genaue Zuordnung erfolgt im Planverfahren.

Die Erweiterung des Geltungsbereiches ermöglicht einen städtebaulich adäquaten Anschluss an das bestehende Gewerbegebiet und führt zu einer zusammenhängenden Gewerbegebietsentwicklung im Geseker Osten.

Die übrigen planungsrechtlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes GE IV werden nicht verändert.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Geseke, den 23.02.2021

gez. Dr. van der Velden

(Bürgermeister)